

**Stillen:****Wie lange?**

Babys sollen in den ersten Lebensmonaten möglichst voll gestillt werden. Die Nationale Stillkommission (NSK) empfiehlt seit vielen Jahren einen Zeitraum von vier bis sechs Monaten. Erst danach – also frühestens zu Beginn des 5. und nach Ablauf des 6. Monats – sollten Eltern damit anfangen, ihr Kind an Beikost zu gewöhnen. Wie der Name Beikost schon sagt, kann das Baby aber durchaus noch länger Muttermilch trinken – wie lange bestimmen Mutter und Kind. Das ist seit Langem die Position der Stillkommission, die ihre Ansicht in einer Stellungnahme jetzt sehr nachdrücklich vertreten hat.<sup>1</sup> Der Grund: Eine Leitlinie zur Vorbeugung von Allergien, die Ende 2014 in überarbeiteter Form veröffentlicht wurde, weicht von dieser Position ab. Sie legt zudem nahe, dass allseits empfohlen wird, nicht mehr als vier Monate ausschließlich zu stillen, und begründet das unter anderem mit einem steigenden Nährstoffbedarf. Aber dafür gebe es keine wissenschaftlichen Belege, kritisiert die Stillkommission und fordert eine Korrektur. In der Tat sorgt die Leitlinie zur Allergieprävention für Verwirrung und bläst in das Horn der schlauen Freunde und Verwandten, die Mütter verunsichern, indem sie schon nach 7 oder 8 Wochen fragen: Reicht denn die Milch?

**Berufskrankheit:  
Weißer Hautkrebs**

In der so genannten Berufskrankheitenliste stehen mittlerweile 77 Erkrankungen. Seit

Beginn des Jahres 2015 gehört auch der weiße Hautkrebs dazu. Konkret handelt es sich um das Plattenepithelzellkarzinom und sich ausbreitende Vorstufen, so genannte multiple aktinische Keratosen.<sup>2</sup> Diese Zellentartungen früh zu erkennen und zu behandeln, ist wichtig – ebenso eine konsequente Vorbeugung, die vor allem verhindert, dass zu viel UV-reiches Sonnenlicht auf die Haut trifft. Dieses Risiko besteht insbesondere bei Berufstätigen, die in der Regel draußen arbeiten wie etwa Bademeister, Bau- und Landarbeiter oder Gärtner. Aber auch für Menschen, die nur teilweise ihren Beruf im Freien ausüben, ist das Risiko erhöht. Dazu gehören etwa Sportlehrer, Erzieherinnen, Fensterputzer und ihre Kolleginnen. Nicht nur Risikopersonen, jeder sollte bei

auffälligen Hautveränderungen einen Arzttermin vereinbaren. Wenn Arzt oder Ärztin weißen Hautkrebs oder dessen Vorstufen diagnostiziert und wenn der Verdacht besteht, dass die Erkrankung arbeitsbedingt ist, melden sie dies an die zuständige Unfallversicherung.<sup>3</sup> Ist eine Anerkennung als Berufskrankheit möglich, übernimmt und koordiniert sie die Leistungen. Das Anerkennungsverfahren im Einzelfall kann allerdings schwierig sein, da immer noch viele im Urlaub in der Sonne brutzeln und damit außerhalb des Berufslebens Zellschäden entstehen, die Hauttumoren nach sich ziehen können.

**Homöopathie:****Nicht besser als Placebo**

In Australien hat die staatliche Organisation NHMRC, die

